



Zur Einführung

Seit gut zehn Jahren geistert der Begriff „Eigenständige Jugendpolitik“ durch die politische Diskussion in der Bundesrepublik. Unterschiedliche Akteure in der Jugend- oder Jugendhilfepolitik, beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und das Bundesjugendkuratorium, hatten schon seit etwa 2007 immer wieder mit Stellungnahmen und Konferenzen auf eine Neuausrichtung der Jugendpolitik gedrängt. 2009 fand der Begriff dann tatsächlich Eingang in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP.

Ein Jahr später wurde die „Europäische Jugendstrategie“ gestartet. Die Mitgliedsländer der Europäischen Union verpflichteten sich dabei zu Anstrengungen, die Lebenssituation junger Menschen nachhaltig zu verbessern. U. a. sollten mehr Chancengleichheit gewährleistet und die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen deutlich verbessert werden.

Zwischen 2011 und 2014 wurde dann bei der AGJ das „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“ eingerichtet. Aufgabe des Zentrums war es, die Diskussionen, wie sie u. a. auf dem 15. Kinder- und Jugendhilfetag, in Fachforen und anderen Formaten geführt wurden, zu bündeln. Bereits damals wurden auch Modellprojekte angestoßen und begleitet. Die dabei gesammelten Erfahrungen flos-

sen am Ende ein in die „Jugendstrategie 2015–2018“ der Bundesregierung.

Auch in mehreren Bundesländern entstanden parallel dazu eigene Diskussionen zur Entwicklung landesspezifischer Strategien, beispielsweise in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen und in Sachsen. Weitere Modellprojekte wurden gestartet, Koordinationsstellen eingerichtet, ein „Kompetenzzentrum Jugend-Check“. Auf Bundesebene wurde dann 2019 die „Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik“ gegründet, wiederum angesiedelt bei der AGJ (www.jugendgerecht.de). Ende 2019 verabschiedete dann das Bundeskabinett die „Jugendstrategie der Bundesregierung“, die **Bundeskanzlerin Merkel** und die damals zuständige **Ministerin, Franziska Giffey**, im Dezember öffentlichkeitswirksam mit über hundert Jugendlichen diskutierten.

Drei Aspekte dieser Debatten mögen für unseren Zusammenhang besonders wichtig sein, wobei die damit verbundenen Einsichten nicht gerade neu sind. Man könnte auch sagen, dass sie einen bereits nahezu hundert Jahre alten Bart haben. Wer daran zweifelt, dem sei die Lektüre eines Aufsatzes von **Richard Münchmeier** empfohlen: „Wie sich die Bilder gleichen. Der historische Fundus der neuen Jugenddebatte“ (deutsche jugend, 30. Jg., 1980, S. 445–456). Dies hier zu vertiefen

wäre reizvoll, ist aber leider unmöglich. Jedenfalls ist nun in aller Munde, dass Jugendpolitik auf die umfassende Verbesserung der Lebenslage junger Menschen zielen und sich daher als Querschnittspolitik entwickeln muss. Zum anderen realisiert sich eine solche Jugendpolitik v.a. im kommunalen Raum. Beides – so die Erfahrungen (nicht nur) der letzten Jahre – bedeutet das Bohren nicht nur von dicken Brettern, sondern von Balken. Die AGJ u.a. kritisieren schon seit Jahren, dass die Diskussion um eine Eigenständige Jugendpolitik im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. in diesem Politikfeld zwar floriert, es aber häufig mühsam bleibt, die Akteure und Akteurinnen aus anderen Politikfelder für eine engagierte Beteiligung zu gewinnen. Vergleichbares zeigt sich – nicht überall, aber oft – im kommunalen Raum, sodass entgegen des Anspruchs einer ressortübergreifenden Jugendpolitik die Diskussionen tendenziell im Binnenfeld der Kinder- und Jugendhilfe befangen bleiben. Ein dritter Aspekt ist, dass auf allen Ebenen zwar betont wird, dass eine Eigenständige Jugendpolitik zwingend auf umfassende Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen angewiesen ist, es aber oft schwierig bleibt, diesem Anspruch oder dieser Einsicht Geltung zu verschaffen.

Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit dem Thema aus unterschiedlichen Perspektiven in Theorie und Praxis.

Stephan Grohs, Professor für Politikwissenschaften an der Deutschen Uni-

versität für Verwaltungswissenschaften Speyer, klärt zunächst den Begriff „Eigenständige Jugendpolitik“ und die Rolle der kommunalen Ebene für deren Umsetzung. Auf dem Hintergrund der in zwei Projekten gesammelten Erfahrungen, sieht er eine deutliche Diskrepanz zwischen „wohlmeinenden“ Programmen auf Bundes- und Landesebene und den Realisierungsmöglichkeiten der dort formulierten Ziele im Gestrüpp der „rechtlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen“ auf der örtlichen Ebene. Er verweist aber auch auf Ansatzpunkte dafür, wie es gelingen könnte, die Interessen von Jugendlichen in der Kommunalpolitik stärker zur Geltung zu bringen. Dazu müssten sich allerdings sowohl die Akteurinnen und Akteure in den Kommunalverwaltungen bzw. der politischen Gremien bewegen, als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe.

Anne Brülls, Verena Bückler, Almut Haushalter-Wittenbrink, Anne Schüring und **Jonas Theßeling**, Fachberaterinnen und Fachberater bei den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen, berichten über das landesweite Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“. Sie moderieren den Vernetzungsprozess von mehr als vierzig Kommunen zur Intensivierung der Realisierung dieses Konzepts.

Regina Knips beschreibt die Entwicklung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Düsseldorf unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation von Jugendlichen, und die Umsetzung dieses Förderplans im vergangenen

Jahr unter dem Einfluss der Einschränkungen, bedingt durch die Pandemie. Für die Sicherung der Umsetzung des Plans ist ein Berichtssystem in verschiedenen Gremien vorgesehen.

Tobias Drumm vom Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung (juz-united) reflektiert zunächst die unterschiedlichen Beteiligungsformen im Saarland und die Rolle der dort weitverbreiteten selbstverwalteten Jugendzentren in solchen Prozessen. An einigen Beispielen erörtert er Bedingungen für gelingende, aber auch misslingende Beteiligungsprozesse. Immer wieder zeige sich nämlich, dass das Engagement von Jugendlichen zwar gewünscht werde, Beteiligungsprozesse jedoch rasch im Sand verlaufen können, wenn die Interessen der Jugendlichen mit jenen der Kommunalpolitikerinnen und -politiker nicht mehr übereinstimmen.

Swantje Schindehütte, Prozessmoderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung in Fürth, berichtet über ein konkretes Projekt, die Jugendbeteiligung im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Fürth. Die

Teilnehmer:innen des 2. Fürther Klimagipfels beschäftigten sich drei Tage lang mit den Themen Stadtgrün, Verkehr/Mobilität und Abfall/Energie. Vereinbart wurde, dass die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten berichten müssen, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Auch **Frank Brütting**, **Anna Eckart**, **Susanne Feldmann**, **Fabienne Kündgen**, **Maike Schmidt** und **Sophia Vogel** beschreiben ein Projekt, den Augsburger „Geschlechtertalk“. Unter dem Dach des Stadtjugendrings beteiligten sich verschiedene Jugendverbände und ein Jugendhaus an der Organisation und Durchführung eines Beteiligungsprojekts zur Realisierung einer „(geschlechter-) gerechteren Stadtgesellschaft“. Die beteiligten Organisationen schildern aus ihrer je eigenen Perspektive ihre Schwerpunkte und ihre Motivation zur Beteiligung an dieser Aktion (zunächst) im Rahmen der Kommunalwahlen 2020.

Abschließend stellt sich **Torsten Hoffmann** vor, der neue Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V. (AGJF).